



Tätigkeitsbericht 2021

Stadt Uster

Tätigkeitsbericht Stadt Uster

Auch das Jahr 2021 war geprägt durch die Corona Pandemie und die Unterstützung der vulnerablen älteren Menschen eine grosse Herausforderung. Die meisten Dienstleistungen von Pro Senectute Kanton Zürich konnten, zum Teil mit Einschränkungen, weiterhin angeboten werden und die grösseren oder kleineren Hürden wurden mit viel Engagement bewältigt.

Ergänzungsleistungsreform

Ein weiteres zentrales Thema im 2021 war die Ergänzungsleistungsreform. Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen, wenn die Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Wer sich in dieser Situation befindet, hat einen rechtlichen Anspruch auf EL. Zusammen mit der AHV und IV gehören die EL zum sozialen Fundament unseres Staates. Damit sollte ein Leben in Würde und mit sozialer Teilhabe möglich sein.

Mit der eidgenössischen Reform der Ergänzungsleistungen per 01.01.2021 wurden nun gewisse Eckpunkte angepasst. Im Grundsatz ist vieles gleichgeblieben. Lange wurde im National- und Ständerat diskutiert, bis die neuen Bestimmungen ausgearbeitet und abgesehnet waren. So gab es Verbesserungen, aber auch Einschränkungen.

Eine klare Verbesserung ist die Erhöhung der Maximalansätze der Mieten, eine der zentralen Forderungen. Es war schon länger schwierig, mit den früheren monatlichen maximalen Beträgen von Fr. 1100 pro Monat für Einzelpersonen bzw. Fr. 1250 pro Monat für Ehepaare eine entsprechend bezahlbare Wohnung zu finden. Je nach Region (Stadt, Agglomeration, Land) gelten nun unterschiedliche Maxima. In Uster gelten neu Fr. 1325 pro Monat für eine Einzelperson und Fr. 1575 pro Monat für ein Ehepaar. Die Berechnung für unverheiratete Paare und Wohngemeinschaften hat sich der Berechnung für Ehepaare angepasst. Früher hatte jeder Konkubinatspartner Anrecht auf maximal Fr. 1100 pro Monat, nun nur auf die Hälfte von Fr. 1575, d.h. Fr. 788 pro Monat. Dies bedeutet für Lebens- und Wohngemeinschaften eine Verschlechterung.

Durch die Reform gab es also für viele Menschen deutliche Verbesserungen und sie können die Miete wieder selber bezahlen. Nur noch wenige Personen brauchen eine periodische Unterstützung durch die individuelle Finanzhilfe der Pro Senectute. Obwohl die neuen Bestimmungen zu den Mietzinsmaxima von der Mehrzahl der EL-Beziehenden begrüsst werden, bereitet die neue Berechnungsmethode noch einige Probleme.

Weiter wurde neu eine Vermögensschwelle eingeführt. Wenn Rentnerinnen und Rentner mehr als 100'000 Franken (Ehepaare: 200'000) besitzen, haben sie grundsätzlich keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. In dieser Vermögensgrenze nicht eingerechnet ist Wohneigentum von selbst bewohnten Liegenschaften. Ferienwohnungen oder vermietete Liegenschaften hingegen werden an das Vermögen angerechnet.

Früher galten Freibeträge von 37'500 Franken für Einzelpersonen bzw. 60'000 Franken für Ehepaare. Diese Beträge wurden nun auf 30'000 bzw. 50'000 Franken gesenkt. Das Vermögen muss bis auf einen etwas tieferen Betrag verzehrt werden, bis der Freibetrag zum Tragen kommt.

Seit 2021 werden nur noch die tatsächlich bezahlten Krankenkassenprämien vergütet, höchstens aber die regionale Durchschnittsprämie.

All diese Veränderungen lösten kaum Diskussionen aus und werden akzeptiert.

Grössere Diskussionen lösten die möglichen Rückzahlungen im Rahmen einer Erbschaft aus. Neu wurde eine Rückzahlungspflicht eingeführt, wenn nach dem Tod ein Erbe von über 40'000 Franken zurückbleibt. Wenn nach dem Tod von EL-Bezüglern noch eine Liegenschaft vorhanden ist, müssen aus deren Erlös die ausgerichteten EL-Beiträge zurückbezahlt werden.

Pro Senectute Kanton Zürich

Dienstleistungszentrum Oberland · Bahnhofstrasse 182 · 8620 Wetzikon
Telefon 058 451 53 40 · dc.oberland@pszh.ch · www.pszh.ch

Spendenkonto IBAN
CH95 0900 0000 8007 9784 4



Es besteht eine Übergangsfrist von drei Jahren, während der noch das alte Recht gilt, wenn dies für die Bezüger und Bezügerinnen finanziell vorteilhafter ist. Ab 01.01.2024 werden alle EL-Berechnungen nach neuem Recht berechnet.

Zwar konnte die Reform nicht verhindern, dass bestimmte Sparmassnahmen durchgeführt wurden. Aber auch wenn diese Einschnitte nur schwer zu akzeptieren sind, konnten zahlreiche – noch schwerwiegendere – Einbussen abgewendet oder abgeschwächt werden.

Sozialberatung

Weiterhin bietet die Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Uster ab vollendetem 60. Lebensjahr die Möglichkeit, sich zu unterschiedlichen Themen beraten zu lassen. Sie steht auch Angehörigen, Bezugspersonen von älteren Menschen sowie allen an der Altersarbeit Interessierten zur Verfügung. Dies gilt ebenfalls für ältere Menschen, die sich dauernd oder vorübergehend in einer stationären Einrichtung aufhalten, welche keine eigenen Sozial- oder Beratungsdienste anbietet.

Die Coronapandemie führte auch zu Anpassungen in der Sozialberatung. Nicht nur im internen Austausch wurde vermehrt via Zoom-Sitzungen kommuniziert. Ein neues Angebot ermöglicht den Seniorinnen und Senioren sowie ihren Angehörigen, sich Online beraten zu lassen. Bis jetzt wurde diese Dienstleistung selten genutzt, da die entsprechenden digitalen Kompetenzen bei unserer Zielgruppe oft noch zu wenig vorhanden sind.

Trotz den erschwerten Umständen wurde durch das Angebot der Sozialberatung Folgendes erreicht:

- Kompetente Beratung bei spezifischen Altersfragen.
- Entschärfung von Krisensituationen durch rechtzeitige, adäquate Hilfestellung.
- Vermeidung von Schulden und Mittellosigkeit.
- Entlastung der Gemeindeverwaltung bei administrativen Fragen.
- Förderung und Erhalt der Eigenständigkeit und der persönlichen Ressourcen.
- Hinauszögern des Heimeintrittes durch rechtzeitige umfassende Unterstützung.
- Vermittlung von unterstützenden Angeboten wie Spitex, Entlastungsdienste für pflegende Angehörige, Treuhanddienst, Umzugshilfe, etc.
- Vermittlung von Wissen und Empowerment bei der Erledigung von Vorsorgedokumenten für den Fall von später eintretender Urteils- und Handlungsunfähigkeit.

Fallbeispiel*

Herr Kürzel ist verwitwet und lebt seit 25 Jahren immer in der gleichen Wohnung. Er lebt von AHV, Pensionskasse und Ergänzungsleistungen. Vermögen hat er keines. Der Mietzins von Fr. 1400.-- übersteigt seine finanziellen Mittel. Die letzten vier Jahre konnte die Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich nach Prüfung der Situation ein Gesuch für individuelle Finanzhilfe stellen. Dank der individuellen Finanzhilfe erhielt Herr Kürzel monatlich einen Beitrag an die Miete. Diese periodischen Geldleistungen können nur in Ausnahmefällen zur Überbrückung zeitlich begrenzter finanzieller Notlagen gewährt werden. Sie dienen im vorliegenden Fall dazu, Zeit zu gewinnen, sich für eine Alterswohnung anzumelden oder eine andere günstigere Alternative zu suchen. Da Herr Kürzel jedoch verschuldet ist und Betreibungen am Laufen sind, erschwert sich diese Suche und bereitet ihm grosse Sorgen. Mit dem Inkrafttreten der Reform der Ergänzungsleistungen Anfang 2021, wurden die Mietzinsmaxima erhöht, so dass sich die Situation für Herrn Kürzel positiv veränderte. Er kann nun in der Wohnung bleiben, was ihm Sicherheit und Geborgenheit gibt. Die finanziellen Mittel reichen dank Ergänzungsleistungen und kantonaler Beihilfe weiterhin aus. So wirkt sich die Reform in diesem Fall positiv auf die Finanzen, wie auch auf die psychische Verfassung des Klienten aus.

Fallbeispiel*

Frau Bischof und Frau Zahner sind beide verwitwet. Sie leben bescheiden von AHV, Pensionskasse und erhalten Ergänzungsleistungen. Sie kennen sich schon viele Jahre. Vor zwei Jahren haben sie sich nach ausführlichen Gesprächen dafür entschieden, eine Wohngemeinschaft zu gründen. Sie konnten sich so eine etwas schönere und altersgerechtere Wohnung mit Lift leisten. Mit der Reform der Ergänzungsleistungen sind die Ansätze für Mehrpersonenhaushalte je nach Wohnregion unterschiedlich stark erhöht worden, was sich positiv auf Einzelhaushalte auswirkte. Es zeigt sich jedoch eine grosse Problematik für Personen, die bereits vor 2021 in Wohngemeinschaften lebten oder das zukünftig tun möchten. Für Personen, die bis Januar 2021 in einer Wohngemeinschaft lebten, bleibt bis Ende 2023 das vor der Reform geltende Maximum von Fr. 1'100.— bestehen. Danach werden die Beträge pro Wohnung und nicht mehr pro Person berechnet. Das heisst im Fall von Frau Bischof und Frau Zahner, dass ihnen für eine gemeinsame Wohnung ab 2023 maximal Fr. 1'575.— zur Verfügung stehen und nicht wie bisher Fr. 2'200.—. Diese Neuerung, welche die Beträge pro Wohnung und in Abhängigkeit der Grösse des Haushalts und der Region berechnet, benachteiligt vor allem Personen, die in Wohngemeinschaften leben. Dies betrifft Frau Zahner und Frau Bischof, die sich nun nach einer sehr günstigen gemeinsamen Wohnung umsehen oder die Wohngemeinschaft wieder aufgeben müssen.

*Die Namen in den Fallbeispielen sind aus Persönlichkeitsschutzgründen geändert.

2021 suchten 240 Personen auf der Beratungsstelle um Rat und Unterstützung nach, teilweise waren es auch ihre Angehörigen. Die Beratungen umfassten je nach Anliegen mehrere Gespräche und dauerten unterschiedlich lange. Wenn es den Ratsuchenden nicht möglich war, die Beratungsstelle aufzusuchen, wurden Hausbesuche gemacht.

Beratungen in Uster	2020	davon im Heim	2021	davon im Heim
Anzahl Personen	207	20	240	25

Individuelle Finanzhilfe

Für Menschen mit einer AHV-Rente können in ausgewiesenen finanziellen Notlagen einmalige oder periodische Geldleistungen beantragt werden. Häufig sind es Personen, die schon Ergänzungsleistungen beziehen und spezielle Ausgaben haben, die sie über ihr Budget nicht finanzieren können. Beispielsweise fallen bei einem Umzug häufig hohe Kosten an. Aber auch eine Zahnarztrechnung oder ein Zonenabonnement für den öffentlichen Verkehr können das Budget sprengen.

Individuelle Finanzhilfe	2020	2021
Ausbezahlte Beträge in Uster	87'506	69'172
Einmalige Geldleistungen	64'880	58'042
Periodische Geldleistungen für Mietkosten	22'626	11'130

Treuhanddienst

Der Treuhanddienst steht Menschen ab 60 Jahren zur Regelung ihrer finanziellen und administrativen Angelegenheiten zur Verfügung. Er ist freiwillig und kann dann eingesetzt werden, wenn die Bereitschaft der betroffenen Person, mit einem oder einer Freiwilligen zusammenzuarbeiten, vorhanden ist.

Durch Einrichtung eines Treuhanddienstes wird folgendes erreicht:

- Umfassende Kontrolle und Ordnung der Finanzen sowie sonstiger administrativer Belange der Kundin oder des Kunden (ausgenommen ist die Vermögensverwaltung).
- Entlastung der Gemeindeverwaltung durch administrative Tätigkeit der Freiwilligen (EL-Stelle, Steueramt).
- Verhinderung von Schulden.
- Vermeidung anderer Problematiken durch Früherkennung und Beizug von Fachleuten (Gesundheit, Wohnen etc.). Vermeidung eines verfrühten beziehungsweise verspäteten Heimeintritts.
- Durch rechtzeitige Errichtung eines Treuhanddienstes können Situationen langfristig stabilisiert und Beistandschaften oft vermieden werden. Treuhanddienst-Mandate bestehen vielfach bis zum Tod der Kundin oder des Kunden.
- Qualitätssicherung durch Schulung der Freiwilligen, insbesondere im Bereich Ergänzungsleistungen und anderen Sozialversicherungen. Support und Kontrolle der Freiwilligen durch Fachpersonen. Regelmässige Berichterstattung durch die Freiwilligen und Kontrolle der Buchführung durch eine externe Revisionsstelle.
- Zeitliche Ressourcen der Freiwilligen ermöglichen den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zur Kundin oder zum Kunden.

- Erhalt der persönlichen Ressourcen durch Einbezug der Kundin oder des Kunden in die administrative Tätigkeit.

Fallbeispiel*

Frau Mattes lebt in einer schönen Mietwohnung, die sehr zentral liegt. Einkaufsmöglichkeiten und ihre Hausärztin sind in kurzer Zeit erreichbar. Mit ihren 76 Jahren ist Frau Mattes geistig noch fit, hat aber seit Jahren starke Schmerzen, die ihr das Gehen erschweren. Sie hat einen Hund – einen Mops, der ihr sehr wichtig ist. Mit ihm geht sie jeden Tag und bei jedem Wetter in der Natur spazieren. Das tue ihr sehr gut, sagt sie uns beim Vertragsgespräch.

Frau Mattes ist seit kurzem verwitwet. Ihr Mann hat sich immer um alles gekümmert. Sie hatte keinen Einblick in die finanziellen Angelegenheiten. Sie traut sich deshalb nicht zu, dass sie alle anfallenden administrativen und finanziellen Aufgaben alleine erledigen kann. Mit den Zahlungen und mit den Briefen der Ämter ist sie überfordert, zudem hat sie wenig Geld zur Verfügung. Sie wünscht sich eine Freiwillige des Treuhanddienstes, die ihr dabei dauerhaft zur Seite steht.

Frau Mattes versteht die Zusatzleistungs-Verfügung nicht. Sie weiss nicht, wieso sie eine Berechnung «nach altem Recht» und eine nach «neuem Recht» erhält. Die Freiwillige erklärt ihr die Änderungen, die seit der Einführung des neuen Gesetzes in Kraft getreten sind. Für Frau Mattes ist insbesondere die Erhöhung der Mietansätze von Bedeutung: Nach altem Recht wäre nach dem Tod ihres Mannes die Wohnungsmiete nicht mehr vollständig durch die Zusatzleistungen gedeckt worden, da nun für sie der Ansatz für einen Ein-Personen-Haushalt gilt. Im neuen Recht wurden die Mietansätze nun aber erhöht und somit wird die Miete weiterhin vollständig durch die Zusatzleistungen gedeckt.

Die Freiwillige versichert Frau Mattes, dass sie es gemeinsam schaffen werden, Ordnung in ihre Papiere zu bekommen und die Finanzen im Gleichgewicht zu halten. Schon nach wenigen Besuchen meldet die Freiwillige zurück, dass Frau Mattes zunehmend selbstbewusster werde und sich dafür interessiere, wie die Zahlungen gemacht werden können und welche Unterlagen an die verschiedenen Stellen eingereicht werden müssen. Auch für die Freiwillige ist es schön zu erleben, dass sie mit ihrem Engagement so viel bewirken kann. Alles in allem ist es für beide Seiten eine Win-win-Situation.

Im Berichtsjahr 2021 wurden in der Stadt Uster 27 Treuhanddienst-Mandate geführt. Davon konnten 23 Mandate über den Leistungsvertrag abgerechnet werden.

	2020	davon im Heim	2021	davon im Heim
Anzahl Treuhanddienst-Mandate Uster	26	13	27	13
Davon über Leistungsvertrag	21	10	23	11
Anzahl Freiwillige	22		22	

Erwachsenenschutz

Im Rahmen einer beistandschaftlichen Mandatsführung stellen sich regelmäßig diverse, teilweise auch komplexere Fragen aus verschiedenen Lebensbereichen. Die Mandatsführung kann so, insbesondere auch für Private Beistandspersonen, zuweilen recht anspruchsvoll sein. Die Fachstelle Erwachsenenschutz steht den Privaten Beistandspersonen hier beratend zur Seite. Im Rahmen dieser Unterstützungstätigkeit war es der Fachstelle ein Anliegen, die Privaten Beistandspersonen auf die Änderung des Gesetzes betreffend die Ergänzungsleistungen vorzubereiten: Im Rahmen des jährlich organisierten Themenanlasses lud daher die Fachstelle im Herbst 2020 Herrn Thomas Mattle, Leistungsgruppenleiter Sozialversicherung, Uster, für ein Referat ein. Herr Mattle brachte den anwesenden Privaten Beistandspersonen die wichtigsten Änderungen des EL-Gesetzes nahe und beantwortete in diesem Zusammenhang auftauchende Fragen. Anlässlich unserer zweimal im Jahr stattfindenden Erfahrungsrunden werden sodann auch immer wieder Fragen zu den EL besprochen. Einzelne Aspekte zu den EL sind im Weiteren auch immer wieder Gegenstand unserer regelmässigen Info-Mails, welche wir unseren Privaten Beistandspersonen zukommen lassen. In diesen Mails informieren wir über aktuelle Themen und vermitteln Fachwissen als Unterstützung für die Mandatsführung. Das neue EL-Gesetz ist nun bereits seit mehr als einem Jahr in Kraft. Viele Fragen haben sich unterdessen geklärt, einiges ist aber immer noch offen. Spannend bleibt das Thema alleweil.

Die Fachstelle Erwachsenenschutz unterstützt Private Beistandspersonen beim Führen von Beistandschaften für Personen ab 60 Jahren. Ist das Führen einer Beistandschaft durch einen Berufsbeistand angezeigt, so wird dies durch unsere Fachpersonen aus Sozialarbeit und Recht sichergestellt.

Zu den Hauptaufgaben der Fachstelle gehören die Rekrutierung, Schulung und Begleitung von Privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern (PriMa). Angestrebt wird eine möglichst breite Abdeckung von Beistandschaften, welche durch PriMa geführt werden. Hauptvorteil der PriMa sind zeitliche Ressourcen. Diese kommen den verbeiständeten Personen vor allem im Bereich Personensorge (persönliche Kontakte) zugute. Die seitens der Fachstelle bei Bedarf angebotene fundierte Beratung, gute Erreichbarkeit und intensive Begleitung werden von den PriMa sehr geschätzt. Ebenfalls bekommen die PriMa mehrmals pro Jahr ein Merkblatt zu einem aktuellen Thema per Mail zugeschickt. Ebenfalls erhalten die PriMa mehrmals pro Jahr Informationen zu aktuellen Themen.

Zusätzlich übernimmt die Fachstelle Erwachsenenschutz im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Uster Abklärungsaufträge für Menschen ab 60 Jahren im Bezirk Uster. Die Abklärung der Schutzbedürftigkeit beinhaltet eine differenzierte Darstellung der sozialen, gesundheitlichen und finanziellen Situation der betroffenen Person mit abschliessender Empfehlung angezeigter Massnahmen. Wenn angezeigt, werden die Abklärungen mit Interventionsteil durchgeführt.

Die Fachstelle Erwachsenenschutz erreicht durch ihre Arbeit Folgendes:

- Erhöhte Akzeptanz und Zufriedenheit der verbeiständeten Personen mit der Massnahme, da zu den PriMa oft eine jahrelange Beziehung mit häufigen persönlichen Kontakten entsteht.

- Hohe Wahrscheinlichkeit einer gelingenden Mandatsführung durch individuelle Eignungsabklärung der PriMa, sorgfältige Vermittlung zwischen PriMa und verbeiständeter Person und bedarfsgerechte Begleitung während der Mandatsführung.
- Pro Senectute wird von der Bevölkerung als neutrale, unterstützende Organisation wahrgenommen. Tendenziell empfinden verbeiständete Personen die subjektiv erlebte „Einmischung des Staates“ als weniger einschneidend, wenn die Mandatsführung unter dem Dach von Pro Senectute Kanton Zürich erfolgt.
- Kontinuität in der Mandatsführung, da PriMa durch die gute Begleitung der Fachstelle belastbarer werden und bei auftretenden Problemen eher durchhalten. Kontinuität in Bezug auf die Person, welche das Mandat führt, ist für viele verbeiständete Personen von grosser Bedeutung.
- Entlastung der KESB in der Begleitung der PriMa.
- Entlastung von Ämtern und Behörden durch Schulung und Unterstützung der PriMa in Sozialversicherungsfragen.
- Entlastung der Berufsbeistandschaft der Stadt Uster, indem Fälle mit geringer Komplexität an die Fachstelle übergeben werden können, welche dann geeignete PriMa vermittelt.
- Durch das Prinzip «Alles aus einer Hand» mit Abklärungen, Begleitung von PriMa und dem Führen von Berufsbeistandschaften unter dem Dach von Pro Senectute Kanton Zürich werden eine hohe Qualität und ein hoher Kundennutzen – sowohl für die verbeiständeten Personen wie für unsere Auftraggeber – erreicht.

Fallbeispiel*

Schon ihr ganzes Leben lang hatte Frau Fuchs mit psychischen Problemen zu kämpfen. Mit zunehmendem Alter wurde die Bewältigung des Alltags immer schwieriger. Sie vernachlässigte die Administration, bezahlte keine Rechnungen mehr. Schlussendlich wurde eine Beistandschaft notwendig, der Frau Fuchs zustimmte.

Herr Egli, eine geschulte Private Mandatsperson (PriMa) der Fachstelle Erwachsenenschutz von Pro Senectute Kanton Zürich, wird von der KESB Dübendorf als Vertretungsbeistand mit Einkommens- und Vermögensverwaltung gemäss Art. 394 i.V.m. Art. 395 ZGB eingesetzt.

Der Start der Mandatsübernahme erweist sich als sehr komplex. Die unbezahlten Rechnungen belaufen sich auf über CHF 15'000. Der Beistand wird mit Gläubigern, Zahlungsbefehlen und Pfändungen konfrontiert. Zudem müssen dringend Ergänzungsleistungen beantragt werden, auf die Frau Fuchs schon lange Anspruch gehabt hätte. Da Frau Fuchs unbedingt in ihrer kleinen Wohnung bleiben will, muss ein Unterstützungsnetz aufgebaut und finanziert werden. Dank der Reform der Ergänzungsleistungen wird Frau Fuchs zum Glück die volle Miete finanziert.

Dem PriMa bereitet das Führen dieser Beistandschaft grosse Freude. Es gibt ihm Genugtuung, wenn seinen Gesuchen stattgegeben wird. Diese kleinen Erfolge an Frau Fuchs weitergeben zu können und damit zu ihrer Lebensqualität beizutragen, sei eine sehr befriedigende Aufgabe. Es sei auch schön zu erleben, wie sich zwischen ihm und Frau Fuchs eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt habe.

Die fundierte Schulung und kompetente Beratung der Fachstelle Erwachsenenschutz schätze er sehr. Vor allem die Informationen zu den Neuerungen bei den Ergänzungsleistungen am letzten Themenanlass seien hilfreich. Er wüsste nicht, wo er sich dieses Wissen sonst hätte holen können, die ganze Thematik sei ja wirklich sehr komplex.

Beistandschaften	2020	2021
Anzahl Mandate von PriMa geführt	101	97
Anzahl PriMa	82	82
Mandate von Berufsbeiständen geführt	9	10

Abklärungen im Auftrag der KESB Uster	2020	2021
Für die Stadt Uster	4	5
Für andere Gemeinden	4	4

Steuerklärungsdienst

	2020	davon im Heim	2021	davon im Heim
Steuererklärungen für Privatpersonen von Uster	123	24	131	18
Steuererklärungen für Erwachsenenschutzmandate	178	44	171	48